



Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

09.04.2015

9.10.03 Nr.2

Fachspezifische Regelungen für den Zertifikatskurs „Governance lokaler
Bildung - Lokale Bildungsprozesse im reflexiven Wandel“

Fachspezifische Regelungen des Fachbereichs 03 der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Zertifikatskurs „Governance lokaler Bildung - Lokale Bildungsprozesse im reflexiven Wandel“

Fassungsinformationen

Fachspezifische Regelungen: verabschiedet vom Präsidium am 24.03.2015; trat am 09.04.2015 in Kraft.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	<i>Genehmigung</i>
<i>Fachspezifische Regelungen</i>	Präsidium 24.03.2015

Inhaltsverzeichnis

Fassungsinformationen	1
Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen	1
§ 1 (zu § 1 Abs. 3 AllR) Zertifikatskurs, Abschlussbezeichnung	2
§ 2 (zu § 1 Abs. 5 AllR) Kosten, Entgelte.....	2
§ 3 (zu § 1 Abs. 2 AllR) Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 4 Studienbeginn	2
§ 5 Zulassungsverfahren	2
§ 6 (zu § 3 AllR) Module	2
§ 7 (zu § 4 AllR) Prüfungsausschuss	3
§ 8 (zu § 6 und § 7 AllR) Zulassungen zu Modulprüfungen, Termine und Fristen.....	3
§ 9 (zu § 8 AllR) Modulprüfungen	3
§ 10 (zu § 15 AllR) Wiederholung von Prüfungsleistungen.....	3
§ 11 (zu § 17 Abs. 1 AllR) Bildung der Gesamtnote, Zertifikat	3
§ 12 (zu § 17 Abs. 6 AllR) Zeugnis, Teilnahmebescheinigung.....	3

Fachspezifische Regelungen	09.04.2015	9.10.03 Nr. 2	S 2
----------------------------	------------	---------------	-----

In Ergänzung zu den Allgemeinen Regelungen für Zertifikatskurse (AIR) der JLU vom 01.03.2013 hat der Fachbereich 03 der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgenden Fachspezifischen Regelungen beschlossen.

§ 1 (zu § 1 Abs. 3 AIR) Zertifikatskurs, Abschlussbezeichnung

(1) Der Zertifikatskurs „**Governance lokaler Bildung - Lokale Bildungsprozesse im reflexiven Wandel**“ ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot und führt zur Erlangung eines Hochschulzertifikats. Er umfasst 2 Semester.

(2) Nach erfolgreich bestandenem Zertifikatskurs verleiht der Fachbereich 03 der Justus-Liebig-Universität Gießen das Hochschulzertifikat „Zertifikat Governance lokaler Bildung“.

§ 2 (zu § 1 Abs. 5 AIR) Kosten, Entgelte

Für die Teilnahme am Zertifikatskurs „Governance lokaler Bildung - Lokale Bildungsprozesse im reflexiven Wandel“ werden nach § 16 Abs. 3 HHG kostendeckende Entgelte erhoben. Näheres regelt die Gebührenordnung (Anlage 3).

§ 3 (zu § 1 Abs. 2 AIR) Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zu dem Zertifikatskurs wird zugelassen, wer ein abgeschlossenes Studium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzt und mindestens ein Jahr Berufserfahrung im Feld lokaler Bildung und/oder Nachhaltigkeit nachweisen kann. Als einschlägige Berufserfahrung werden auch Praktikumszeiten und ehrenamtliche Arbeit anerkannt.

(2) Die notwendige einschlägige Berufserfahrung umfasst Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern:

- pädagogische / soziale Berufe (Erziehungs- & Sozialwesen, Schule, Berufsbildung, Weiterbildung)
- Bildungsverwaltung, Übergangsmangement, kommunales Bildungsmanagement
- Nachhaltigkeitsmanagement, Stadtentwicklung, Migrationsarbeit
- Bildungsberatung, stadtteilbezogene Bildungsarbeit, Gemeinwesenarbeit
- Stiftungswesen
- Bildungsforschung

(3) Der Prüfungsausschuss kann weitere, nicht aufgeführte Berufsfelder nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen.

§ 4 Studienbeginn

Der Studienbeginn des Zertifikatskurses ist jeweils zum *1. Oktober eines Jahres* möglich, sofern ausreichend Teilnehmende angemeldet sind.

§ 5 Zulassungsverfahren

(1) Die Anzahl der Teilnehmenden am Zertifikatskurs wird im Benehmen mit dem Präsidium auf 16 bis 24 festgelegt. Entscheidend ist das Eingangsdatum der Bewerbung.

(2) Die vom Prüfungsausschuss festgelegten Bewerbungsunterlagen sind zu einem vom Prüfungsausschuss schriftlich festgelegten und auf der Website der JLU Gießen rechtzeitig bekannt gegebenen Termin einzureichen.

§ 6 (zu § 3 AIR) Module

(1) Der Zertifikatskurs umfasst die folgenden 3 Module mit einem Umfang von insgesamt 23 Leistungspunkten (CP):

- Methodische und theoretische Grundlagen der Educational Governance (6 CP)
- Handlungsfelder der kooperativen und koordinativen Praxis lokaler Bildungsakteure (10 CP)
- Transprofessionelle Praxis vor dem Hintergrund der Reflexion des eigenen Arbeitsalltags (7 CP)

(2) Die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

Fachspezifische Regelungen	09.04.2015	9.10.03 Nr. 2	S 3
----------------------------	------------	---------------	-----

§ 7 (zu § 4 AllR) Prüfungsausschuss

Der Fachbereich 03 richtet für Durchführung und Organisation des Zertifikatskurses sowie der Modul- und Abschlussprüfungen einen Prüfungsausschuss ein. Dieser besteht gemäß § 4, Abs. 3 AllR aus:

- *Inhaber der Professur "Sozialisation und Bildung" als Prüfungsausschussvorsitzender*
- *Einem Lehrenden im Zertifikatskurs*
- *Einer Vertreter/-in aus dem Fachbereich 03*

§ 8 (zu § 6 und § 7 AllR) Zulassungen zu Modulprüfungen, Termine und Fristen

Als Anmeldung zu den Modulprüfungen gilt die Modulteilnahme.

§ 9 (zu § 8 AllR) Modulprüfungen

(1) Der Prüfungstyp (modulabschließend oder modulbegleitend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.

(2) Prüfungen werden als schriftliche Prüfungen durch E-Klausuren, Hausarbeiten, E-Portfolios, Lerntagebuch oder Projektberichte erbracht.

(3) Anzahl, Art und Dauer der Modulprüfungen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 2) angegeben.

(4) Die Verfahren zur Notenbildung (in Prozentanteilen) sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 2) festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 AllR. Als Grundlage dient die Notenskala nach Punkten der Justus-Liebig-Universität.

§ 10 (zu § 15 AllR) Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Eine Wiederholung nicht bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen muss innerhalb von 2 Monaten nach dem erfolglosen Prüfungsversuch stattfinden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe der Noten, bei der auf Wiederholungsmöglichkeiten und Fristen hinzuweisen ist.

(2) Die Form der Wiederholungsprüfung wird in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 2) festgelegt.

§ 11 (zu § 17 Abs. 1 AllR) Bildung der Gesamtnote, Zertifikat

(1) Der Zertifikatskurs ist erfolgreich bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan verpflichtend vorgesehenen Modulprüfungen als bestanden oder mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.

(2) Die Gesamtnote setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den Modulen 1 bis 3 zusammen.

§ 12 (zu § 17 Abs. 6 AllR) Zeugnis, Teilnahmebescheinigung

(1) Die/Der Teilnehmer_in erhält nach erfolgreichem Abschluss aller Module ein Hochschulzertifikat der Universität Gießen sowie ein Zeugnis/Urkunde.

(2) Bei Abschluss des Zertifikatskurses ohne Modulprüfungen oder prüfungsäquivalenten Leistungen wird nach § 17 Abs. 6 AllR die Teilnahme an den absolvierten Modulen bestätigt. ECTS-Punkte werden nicht vergeben. Ein Zeugnis oder ein Hochschulzertifikat werden nicht verliehen.

Fachspezifische Regelungen	09.04.2015	9.10.03 Nr. 2	S 4
----------------------------	------------	---------------	-----

§ 13

Inkrafttreten

Die Fachspezifischen Regelungen treten am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Gießen, den 31.01.2015

Prof. Dr. *Andreas Langenohl*

Dekan des Fachbereichs *Sozial- und Kulturwissenschaften*